

Entgeltordnung der Gemeinde Wutha-Farnroda für das Schwimmbad Mosbach

§ 1 - Tarife

(1) Für die Benutzung des Schwimmbades Mosbach werden folgende Entgelte festgesetzt:

Entgeltfrei	
Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	
Angehörige der Einsatzabteilungen der freiwilligen Ortsteilfeuerwehren der Gemeinde sowie deren Angehörige und die Angehörigen der Jugendortsteilfeuerwehren (bei Vorlage des Dienstausweises bzw. Berechtigtenausweises)	

Einzelkarten	
Tageskarte Erwachsene	5,00 Euro
ab 17:00 Uhr	3,00 Euro
Tageskarte ermäßigt	3,50 Euro
Jugendliche von 17 bis 18 Jahren Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende Schwerbehinderte ab einem GdB von 50 %	
ab 17:00 Uhr	2,00 Euro
Tageskarte Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis 16 Jahre	2,50 Euro
ab 17:00 Uhr	1,00 Euro

Familienkarten	
2 Erwachsene, max. 3 Kinder	14,00 Euro

Gruppenkarten	
Kinder- und Jugendgruppe ab 10 Personen	je Person 2,00 Euro

10er Karten	
Erwachsene	40,00 Euro
ab 17:00 Uhr	28,00 Euro
ermäßigt	28,00 Euro
Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre	20,00 Euro

Ausleihentgelte	
Liege/ Sonnenschirm	3,00 Euro
Pfand Liege/ Sonnenschirm	10,00 Euro
Tischtennisset, Sonstiges (Bälle, Schwimmhilfen) je	1,50 Euro
Pfand pro Artikel	5,00 Euro

§ 2 - Inkrafttreten

- (1) Die Entgeltordnung für das Schwimmbad Mosbach tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Anlage (Tarife der Gemeinde Wutha-Farnroda für das Schwimmbad Mosbach) zur Benutzungssatzung der Gemeinde Wutha-Farnroda für das Schwimmbad Mosbach vom 02.04.2002 außer Kraft.

Wutha-Farnroda, den 11.05.2023

J. Schlothauer
Bürgermeister
